



Müllerhaus · Das Kultur-Gut

Schuld und Sühne: Können wir noch strafen?

Viertes Müllerhaus Tischgespräch
vom 18. Oktober 2011

mit Prof. Dr. Martin Killias
Universität Zürich

Raskolnikow, der Protagonist aus Fjodor Dostojewskis weltberühmtem Roman, tötet aus einem wahnhaften Überlegenheitsgefühl eine alte Pfandleiherin mit einem Beil und ihre zufällig erscheinende Schwester ebenfalls. Von der Justiz zwar entdeckt, aber mangels Beweisen nicht überführt, stellt er sich schliesslich selbst und verbringt eine achtjährige Haft in einem sibirischen Arbeitslager. „Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafe“, wie die unterschiedlichen Übersetzungen des Romantitels lauten, verweisen auf das Spannungsfeld zwischen moralischer Schuld und rechtlichem Vergehen und der Art und Weise, wie diese zu sühnen oder eben zu bestrafen sind.

Jede Gesellschaft, die friedlich und stabil zusammenleben will, muss ihren Mitgliedern bestimmte Grenzen setzen, indem sie Verhaltensweisen sanktioniert, die diesem friedlichen Zusammenleben abträglich sind. Dies geschieht durch implizite Normen, Gesetze und eben auch das Strafrecht. Im Verlauf der Geschichte hat sich die Praxis des Strafsens gewandelt: Zwangsarbeit und Körperstrafen gelten als nicht mehr zeitgemäss und die Todesstrafe wurde weitestgehend abgeschafft. Für jeden Rechtsstaat gilt der Grundsatz *nulla poena sine lege*.

Wozu strafen wir heute? Um dem Opfer und der Gesellschaft Genugtuung zu leisten?

Oder um den Täter zu bessern, ihm eine geordnete Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen? Worauf gründen „mildernde Umstände“? Die Tatsache, dass verschiedene Länder unterschiedliche Strafnormen und Vollzugspraktiken kennen, zeigt, dass Gesellschaften durchaus anders darüber denken können, wie mit Straftätern umzugehen ist.

Martin Killias hält zunächst fest, dass sich Menschen in der Mehrheit regelkonform verhalten – auch, weil dies entlastend ist. Umgekehrt zeigen etwa neuropsychologische Experimente, dass Menschen wollen, dass Fehlverhalten bestraft wird, und sie nehmen dafür auch Kosten in Kauf. Normen ohne Sanktionen sind also gegenstandslos. So gesehen ist der Gesetzgeber eine moralische Instanz. Ein Hauptproblem der gegenwärtigen Rechtsprechung gerade der Schweiz sieht Killias in der zunehmenden Gewährung eines bedingten Vollzugs. Das Strafrecht droht damit unglaubwürdig zu werden und seinen Zweck zu verfehlen. Ziel ist letztlich eine funktionierende Gesellschaft, in der bestraft werden kann.

Der in Lenzburg wohnhafte Martin Killias hat Jurisprudenz, Soziologie und Sozialpsychologie in Zürich studiert. Der promovierte Jurist war Assistent, Lehrbeauftragter und Gastprofessor an verschiedenen Universitäten in den USA, Kanada und Europa. Killias war nebenamtlicher



Richter am Schweizerischen Bundesgericht und während 25 Jahren Professor für Strafrecht an der Universität Lausanne. Seit 2006 ist er Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich. Für seine Arbeiten erhielt er Preise der American Society of Criminology und der Academy of Criminal Justice Sciences. Er ist zu dem Initiant und Vorsitzender des „European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics“.